

Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung und Finanzierung weiterer Teilstrecken der Arlberg Schnellstraße an die Arlberg Straßentunnel AG geschaffen werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der in die Gesellschaftsstrecke einzubeziehenden Teilstrecken betragen bis zur Baufertigstellung laut Schätzung insgesamt 1.772,5 Millionen Schilling. Diese Erweiterung des Kostenaufwandes erfordert eine Erhöhung des derzeitigen Haftungsrahmens des Bundes von 2.800 Millionen Schilling an Kapital und 2.800 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten auf 4.500 Millionen Schilling an Kapital und 4.500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten.

Weiters ist eine Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft von derzeit 200 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling vorgesehen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z.8 (Erhöhung des Grundkapitals) und Z.9 (Erhöhung des Haftungsrahmens) sowie Art.II (Vollziehung) soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird, wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, - kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 11 09

Josef S c h w e i g e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann